



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



Datenblatt vom 8.4.2013, 1. Überarbeitung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Gemisches:

Handelsname: **BLACK PEARL PASTA**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung :

Rodentizid - Verwendung als Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere Zwecke als die empfohlenen verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Lodi Group

Parc d'Activités des Quatre Routes

35390 Grand Fougeray

Frankreich

Tel. 0033 (0) 2.99.08.48.59

Beauftragter für das Sicherheitsdatenblatt:

regulatory@lodi.fr

1.4. Notrufnummer

FRANCE BNPC: 0033 (0)3 83 32 36 36

Liste der Giftnotrufzentralen in Frankreich: <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und nachfolgenden Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Keine.

Physikalisch-chemische Schädwirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine sonstige Gefahr

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Zubereitung gilt nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und ihrer nachfolgenden Änderungen.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und dessen nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Substanzen: Keine

Sonstige Gefahren :

Keine sonstige Gefahr



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Substanzen

Nicht verfügbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG und der CLP-Verordnung und

Einstufung:

4% Alphachloralose

Index-Nummer : 605-013-00-0, CAS: 15879-93-3, EC: 240-016-7

Xn; R20/22

3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Fall von Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.

Im Fall von Kontakt mit den Augen:

Im Fall von Kontakt mit den Augen sofort mit reichlich Wasser waschen und einen Augenarzt aufsuchen.

Mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten.

Aufnahme durch Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kein Erbrechen auslösen.

Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken.

Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern.

Die Atmung des Verunfallten überwachen.

Im dringenden Notfall die Notrufnummer 15 (oder 112) anrufen.

Aufnahme durch Einatmen:

Den Betreffenden frische Luft atmen lassen.

Den Betreffenden in Ruhestellung lagern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Herzrhythmusstörungen

Krämpfe

Bei schwerer Vergiftung möglicherweise: Depression des Zentralnervensystems, Hypotonie, Bradykardie und Hypothermie.

Bewusstlosigkeit

verminderte Reaktionsfähigkeit

Benommenheit, Schläfrigkeit.

Rauschzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung zielt auf die Symptome, ein Antidot gibt es nicht.



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wasser

Wasser + Zusatz

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keines speziell.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Explosion oder Verbrennung des Produkts freigesetzte Gase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entwickelt sich dichter, stickiger Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Zur Brandlöschung verwendetes, kontaminiertes Wasser separat auffangen und sammeln. Dieses Wasser nicht in das Abwassernetz entsorgen.

Wenn dies unter Wahrung der Sicherheit möglich ist, noch nicht beschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei versehentlichem Verschütten

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen an einen sicheren Ort bringen.

Siehe die unter Punkt 7 und 8 dargelegten Schutzmaßnahmen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Eindringen des Produkts in den Boden/tiefere Bodenschichten verhindern. Den Eintrag in Oberflächenwasser oder in das Abwassernetz verhindern.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Wasserläufe, in den Boden oder in das Abwassersystem die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Aufnehmen des Produkts : absorbierendes, organisches Material, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt rasch aufsammeln, dabei Schutzmaske und Schutzkleidung tragen.

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Siehe auch Abschnitt 8 bezüglich der empfohlenen Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In den Originalbehältern aufbewahren.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Getrennt von Speisen und Getränken sowie Futtermitteln für Tiere aufbewahren.

In sicherer Entfernung von Zündquellen und Wärmeeinwirkung halten, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter aufbewahren oder verwenden.



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



Unverträgliche Materialien :
Keines speziell.
Hinweis zu Räumlichkeiten:
Ordnungsgemäß belüftete Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine spezielle Verwendung

ABSCHNITT 8: Expositionsüberwachung/individueller Schutz

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz verfügbar.
Expositionsgrenzwerte DNEL
Nicht zutreffend
Expositionsgrenzwerte PNEC
Nicht zutreffend

8.2. Überwachung der Exposition

Augenschutz :
Nicht erforderlich
Hautschutz :
Unter normalen Verwendungsbedingungen wird keinerlei Spezialkleidung oder Hautschutz empfohlen.
Berührung mit der Haut vermeiden
Handschutz :
Laienanwender, die keine professionellen Nagetierbekämpfer sind: Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe zu tragen. Professionelle Nagetierbekämpfer (Schädlingsbekämpfungseinrichtungen): Das Tragen von Schutzhandschuhen ist obligatorisch.
Nach Umgang mit dem Produkt Hände waschen.
Atemschutzausrüstung :
Nicht erforderlich.
Thermische Risiken:
Keine
Expositionsüberwachung für die Umwelt:
Für Kinder, Heimtiere sowie Tiere, die nicht Zielorganismen der Bekämpfung sind, unzugänglich halten.
Nicht in Wasserläufe oder Schleusen einleiten.
Die Köder an Orten auslegen, die vor Überschwemmungen sicher und gegen Witterungseinflüsse geschützt sind.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Äußere Beschaffenheit und Farbe:	Schwarze Paste
Geruch:	Schwach
Geruchsschwellenwert:	Nicht zutreffend
pH-Wert:	Nicht zutreffend
pH-Bereich:	Nicht zutreffend
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	Nicht zutreffend
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Nicht zutreffend
Flammverhalten feste/gasförmige Anteile:	Nicht entflammbar
Obere/untere Flammgrenze bzw. Explosionsgrenze:	Nicht entflammbar
Dampfdichte:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Relative Dichte:	1.77
Löslichkeit in Wasser:	Keine Angaben verfügbar.
Löslichkeit in Öl:	Keine Angaben verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe verfügbar
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosionseigenschaften:	Nicht explosibel
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht zutreffend
Fettlöslichkeit:	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit:	Nicht zutreffend
Charakteristische Stoffgruppeneigenschaften	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besondere

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keines speziell.

Beschreibung der unverträglichen Materialien : Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben zum Gemisch: **BLACK PEARL PASTA**

a) akute Toxizität:

Test: DL50 - Aufnahme: oral - Arten: Ratten : > 5000 mg/kg

b) Hautätzung/Hautreizung:

Test: Hautreizung - Aufnahme: Haut - Arten: Kaninchen: Leichte bis mittlere Reizung - Immer reversibel

c) schwere Augenverletzungen/Augenreizung:

Test: Augenreizung - Aufnahme: Augen – Arten: Leichte bis mittlere Reizung - Immer reversibel

Toxikologische Angaben zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Alphachloralose - CAS: 15879-93-3



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



- a) akute Toxizität:
Test: DL50 - Aufnahme: oral - Arten: Ratten : = 400 mg/kg - Quelle: The Pesticide Manual
- b) Hautätzung/Hautreizung:
Test: Hautreizung - Arten: Kaninchen: Nein
- c) schwere Augenverletzungen/Augenreizung:
Test: Augenreizung - Arten: Kaninchen: Nein
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:
Test: Sensibilisierung durch Kontakt mit der Haut - Arten: Meerschweinchen: Nein

Sofern von uns nicht anders angegeben, sind die nachfolgend angeführten, in der Verordnung 453/2010/EG verlangten Daten zu berücksichtigen Nicht zutreffend:

- a) akute Toxizität,
- b) Hautätzung/Hautreizung,
- c) schwere Augenverletzungen/Augenreizung,
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut,
- e) mutagene Wirkung auf Keimzellen;
- f) kanzerigene Wirkung;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition;
- i) spezifische Toxizität für bestimmte Zielorgane - mehrmalige Exposition;
- j) Gefahr durch Einatmen.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Das Produkt rationell verwenden und eine Verbreitung in der Natur vermeiden.

Alphachloralose - CAS: 15879-93-3

a) akute Toxizität für Gewässer:

Endpunkt: EC50 Daphnie = 100 mg/l - Dauer h: 48 - Bemerkungen: Mindestwert

Endpunkt: EC50 Algen = 100 mg/l - Dauer h: 72 - Bemerkungen: Mindestwert

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (%) : Keine Angabe verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation (BCF) : Keine Angabe verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Keine Angabe verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Substanzen: Keine - PBT-Substanzen: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit rückgewinnen. Unter Einhaltung der geltenden örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Schüttguttransport gemäß Übereinkunft MARPOL 73/78 und IBC-Verzeichnis

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Richtlinie 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)

Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Richtlinie 2006/8/EG

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)

Verordnung (EG) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Beschränkungen für das Produkt oder die darin enthaltenen Substanzen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der nachfolgenden Änderungen:

Keine

Bezugnahme auf die folgenden Normen sofern zutreffend:

Richtlinie 2003/105/EG ('Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen') und nachfolgende Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

1999/13/EG (COV-Richtlinie)

Verordnung 689/2008: Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen:

Text der in Abschnitt 3 angeführten Sätze:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Dieses Dokument wurde von einer sachverständigen und diesbezüglich geschulten Person erstellt.



Sicherheitsdatenblatt BLACK PEARL PASTA



Wesentliche bibliographische Quellen:

ECDIN - Datenbank Umweltchemikalien- Gemeinsames Forschungszentrum
Kommission der Europäischen Gemeinschaft
PROPRIÉTÉS DANGEREUSES DES MATÉRIAUX INDUSTRIELS DE SAX///GEFÄHRLICHE
EIGENSCHAFTEN DER INDUSTRIEWERKSTOFFE VON SAX- Achte Auflage
- Van Nostrand Reinold
CCNL - Anhang 1

Jede eventuell konsultierte zusätzliche Bibliographie hinzufügen

Die hier gemachten Angaben basieren auf unserem Wissenstand zu dem oben angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das genannte Produkt und stellen keine Garantie für eine besondere Qualität dar.

Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen angemessen und vollständig in Bezug auf die von ihm beabsichtigte spezifische Nutzung sind.

Dieses Datenblatt annulliert jede frühere Auflage und tritt an deren Stelle.

- ADR: Accord européen relatif au transport des marchandises Dangereuses par Routes/
Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Service für chemische Analyseberichte (Abteilung der American Chemical Society Société).
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung. .
- CSR : Bericht zur chemischen Sicherheit
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhen, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.
- EC50: Wirksame Konzentration für 50 Prozent der getesteten Population .
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
- IATA-DGR: Vorschriften für den Gefahrguttransport durch die Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- ICAO: Internationale Zivile Luftverkehrsorganisation.
- ICAO-TI: Technische Anweisungen der Internationale Zivile Luftverkehrsorganisation (ICAO).
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
- KSt: Explosions-Koeffizient.
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der getesteten Population .
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der getesteten Population .
- LTE: Langzeitexposition.
- N.A.: Nicht verfügbar
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen.
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung von Gefahrgut auf dem Schienenweg.
- STE: Kurzzeitige Exposition.
- STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition.
- STOT: Zielorganspezifische Toxizität.
- TLV: Schwellengrenzwert.
- TWATLV: Schwellengrenzwert bei einer durchschnittlichen gewichteten Exposition von 8 Stunden pro Tag. (Standard ACGIH)
- UN: Vereinte Nation
- WGK: Wassergefährdungsklasse - in Deutschland.
- N.A.: Nicht verfügbar
- N.D.: